

Checkliste für die Anrechnung von beruflicher Erfahrung auf das Wahlpflichtmodul "Praktikum Soziale Arbeit" für die Studiengänge Soziale Arbeit (B.A.)/ Management Soziale Arbeit (B.A.)

- ✓ Ist meine Stelle, die ich bis dato bekleide, durch die NBS zertifiziert?
 - Falls nicht, muss ich auch die „Selbstverpflichtung der Praxisstelle für die Zertifizierung MSA-SozA“ einreichen!
 - Diese muss ich dann inklusive der beizufügenden Unterlagen zusammen mit meinem Antrag auf Anrechnung einreichen!
- ✓ Für die **Anrechnung des Praktikums** ist ausschließlich der **Zertifizierungsausschuss** zuständig!
 - Hier geht es im Wesentlichen um das Praktikum als Voraussetzung für die spätere staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge. Der Antrag auf staatliche Anerkennung wird nach Erhalt des Zeugnisses bei der ZEPRA (Hamburg) gestellt.
- ✓ Der **Prüfungsausschuss** der NBS hat über jedweden Aspekt die Praktikumsarbeit betreffend zu entscheiden!
 - Hier steht die Vergabe der zu verteilenden ECTS-Punkte im Fokus. Diese sind Basis des Moduls.
 - Je nach persönlicher Situation im Beruf, kann ich nachweisen, dass bereits die Kompetenzen erworben wurden, die durch die Erstellung der Praktikumsarbeit entwickelt werden sollen. Einen entsprechenden Antrag stelle ich an den Prüfungsausschuss der NBS und kann auch Paper/ Arbeiten mit einreichen, die dies belegen.
- ✓ Habe ich **alle Unterlagen** zusammen, die für die Anrechnung meiner Berufserfahrung (gem. Praktikumsordnung und rechtliche Rahmenbedingungen) eingereicht werden müssen (vgl. „Antrag auf Anrechnung_Wahlpflichtmodul_Praktikum Soziale Arbeit“)?
 - Für jeden der Antragspunkte sind entsprechende Nachweise einzubringen. Ohne diese wird eine Anrechnung grundsätzlich versagt! Ein Verhandlungsspielraum besteht hier nicht.